



CASP2021

Koordinierte Aktivitäten für
die Sicherheit von Produkten

Gefährliche
gefälschte Produkte



Abschluss-
bericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
Teil 1	
1. Überblick über die Aktivität	4
1.1 Einführung der hybriden Aktivität	4
1.2 Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	4
1.3 Produktumfang und Prüfkriterien	5
1.3.1 Produktumfang	5
1.3.2 Prüfkriterien	5
2. Probenahme und Prüfung	6
2.1 Probenahmeverfahren	6
2.1.1 Herausforderungen	6
2.1.2 Überblick über die Proben	6
2.2 Prüfverfahren	7
3. Prüfergebnisse	8
3.1 Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse	8
3.1.1 Allgemeine Prüfergebnisse	8
3.1.2 Prüfergebnisse pro Abschnitt	8
3.1.3 Rotationstests	8
3.2 Schlussfolgerungen zu den Prüfergebnissen	8
4. Risikobewertung und Maßnahmen	9
4.1 Ergebnisse der Risikobewertung	9
4.2 Korrekturmaßnahmen für getestete Produkte	9
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	10
5.1 Schlussfolgerungen	10
5.2 Empfehlungen für Interessengruppen	11
Teil 2	
1. Was ist CASP?	12
Aufgaben und Zuständigkeiten	12
2. Arbeitsplan für produktspezifische Aktivitäten	13
3. Tools und Prozesse für produktspezifische Aktivitäten	14

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
IPEP	IP Enforcement Portal
IPR	Recht des geistigen Eigentums
KoM	Auftaktveranstaltung
LRB	Leitlinien zur Risikobewertung
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PSA	Produktspezifische Aktivität
PSA-Verordnung	Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen
RAPEX-Leitlinien	Durchführungsbeschluss (EU) 2019/417

Zusammenfassung

Ziele der Aktivität

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglicht es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten. Die Ziele dieser Aktivität bestanden einerseits in der Erleichterung horizontaler Diskussionen über die Herausforderungen im Zusammenhang mit mutmaßlich gefährlichen gefälschten Produkten (Identifizierung, spezifische Risiken, Kanäle, Haupttypen usw.). Andererseits zielte die Maßnahme darauf ab, Stichproben nachweislich gefälschter Produkte, die potenzielle Sicherheitsprobleme darstellen, zu nehmen und zu prüfen. Die Auswahl der zu testenden Produktkategorie wurde zu Beginn der Aktivität vereinbart, wobei die Anliegen der Teilnehmenden berücksichtigt wurden. Eines der Ziele war es, Proben von gefälschten Helmen für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und Rollschuhen zu nehmen, um die Testergebnisse mit den Ergebnissen der zur gleichen Zeit durchgeführten Aktion für authentische Helme für die genannten Aktivitäten (CASP 2021 – PSA 5) vergleichen zu können.

Produktumfang

Gefälschte Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und Rollschuhen.

Prüfkriterien

EN 1078:2012 + A1:2021 (Stoßdämpfungsvermögen, Festigkeit, Wirksamkeit, Seiten-/Rotationsprüfungen von Helmen für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen).

Ergebnisse

- Anzahl der getesteten gefälschten Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und Rollschuhen: **5**¹.
- Sämtliche Proben (100 %) erfüllten mindestens eine der Prüfanforderungen nicht.
- Trotz der geringen Stichprobengröße gibt die hohe Fehlerquote Anlass zu Bedenken über ernsthafte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Benutzer gefälschter Helme.
- Die technische Fachkraft und die Marktüberwachungsbehörden kamen zu dem Schluss, dass gefälschte Helme ein echtes Risiko für die Verbrauchersicherheit in riskanten Verkehrssituationen darstellen.

Zentrale Empfehlungen

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

Kaufen Sie keine gefälschten Produkte, da sie wahrscheinlich von geringer Qualität sind und ein Sicherheitsrisiko darstellen können.

Für Wirtschaftsbeteiligte

Unsichere gefälschte Produkte sind eine Bedrohung für seriöse Unternehmen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sollten Sie sich die nötige Zeit nehmen und sicherstellen, dass die von Ihnen gelieferten Produkte keine Fälschungen sind und den einschlägigen europäischen Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Für europäische und nationale Behörden

Investieren Sie in Möglichkeiten, gefährliche gefälschte Produkte besser zu erkennen und vom europäischen Markt zu entfernen sowie für deren Vertrieb verantwortliche Plattformen zu überwachen. Bauen Sie außerdem effektive Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Behörden, die sich mit dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und der Verbrauchersicherheit befassen, aus, um gemeinsame Aktionen durchzuführen und eine enge Beziehung mit Rechteinhabern zu unterhalten. Entwickeln Sie darüber hinaus Erkenntnisse und teilen Sie diese. Bauen Sie auch die notwendige Kapazität zur Erfassung, Analyse und Meldung der Daten aus verschiedenen öffentlichen Quellen auf.

Schlussfolgerungen

- Die Marktüberwachungsbehörden und die Zollbehörden **verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse**, um gefälschte Produkte zu erkennen. Daher ist eine enge **Zusammenarbeit mit den Rechteinhabern** bei der Identifizierung gefälschter Waren äußerst wichtig.
- Während Studien zeigen, dass die meisten gefälschten Produkte über Containersendungen auf den EU-Markt gelangen, hat diese Aktivität gezeigt, dass auf großen internationalen Online-Plattformen erworbene gefälschte Helme auch über einzelne Pakete in die EU gelangen.
- Testkäufe² sind ein wesentliches Element bei der Probenahme von gefälschten Produkten.
- Die getesteten gefälschten Helme stellen ein **ernsthaftes Risiko** dar, da die Helme zerbrechen und die Gurte sowie die Schnallen der Trageeinrichtung brechen³.

¹ Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Probenahme konnten nur wenige Proben für die Untersuchung entnommen werden. Diese Herausforderungen werden in Abschnitt 2.2.1 erläutert.

² Testkäufe sind in der Marktforschung eine häufig angewandte Methode, die sich auf den Einsatz von (anonymen) Ressourcen zur Bewertung verschiedener Dienstleistungen und Transaktionen bezieht. Im Rahmen der Marktüberwachung erlauben Online-Testkäufe den Marktüberwachungsbehörden, sich als Verbraucher auszugeben, ein Produkt online zu erwerben und es auf Konformität und Sicherheit zu prüfen.

³ Trotz dieser stichprobenspezifischen Beobachtungen muss beachtet werden, dass im Rahmen der Maßnahme nicht genügend Stichproben gesammelt werden konnten, um statistisch relevante Beobachtungen darüber anzustellen, ob gefälschte Helme im Allgemeinen gefährlicher sind als authentische Helme.

1. Überblick über die Aktivität

1.1 Einführung der hybriden Aktivität

Bei dieser hybriden Aktivität handelt es sich um ein Pilotprojekt im Rahmen von CASP, das zwei Hauptziele verfolgt:

- 1) Erleichterung horizontaler Diskussionen über die Herausforderungen im Zusammenhang mit bestätigten gefährlichen gefälschten Produkten (Identifizierung, spezifische Risiken, Vertriebskanäle usw.);
- 2) eine Auswahl von nachweislich gefälschten Produkten, die potenzielle Sicherheitsprobleme darstellen, zu testen.

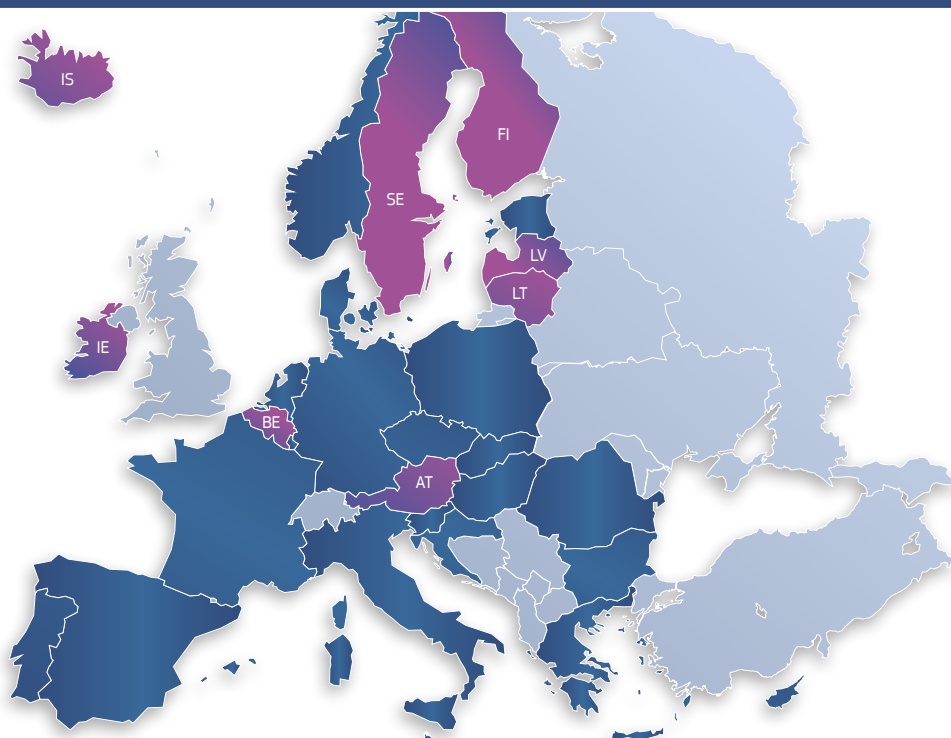
Die Schwerpunkte lagen auf der Identifizierung produktspezifischer Risiken sowie auf dem Wissens- und Erfahrungsaustausch, um ein besseres Verständnis für die von gefälschten Produkten ausgehenden Gefahren zu schaffen. Darüber hinaus zielte das Projekt auch auf die Entwicklung von Leitlinien für den optimalen Ablauf einer gemeinsamen Aktion gegen unsichere gefälschte Produkte für zukünftige gemeinsame europäische Aktionen gegen gefälschte Waren ab. Die hybride Aktivität konzentrierte sich auf die Zusammenhänge zwischen den Eigenschaften von Produktfälschungen und den Sicherheitsrisiken, die sie darstellen.

1.2 Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung eingeladen wurden Behörden, die für die Durchsetzung der Produktsicherheitsvorschriften zuständig sind, sowie

Zollbehörden. Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden aus acht verschiedenen EU-Mitgliedstaaten nahmen an diesem Pilotprojekt über gefährliche gefälschte Produkte teil.

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft, Generaldirektion der Wirtschaftsinspektion – Referat Fälschungsbekämpfung
	Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen – Zollbehörde
Finnland	Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen
	Isländische Steuer- und Zollbehörde – Skatturinn
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte
	Staatliche Steuerbehörde Lettlands – Zollbehörde
Litauen	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte
	Zollbehörde der Republik Litauen
Österreich	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Referat III/A/2 – Produktsicherheit
	Bundesministerium für Finanzen, Referat III/11 – Zollverwaltung
Schweden	Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit



1.3 Produktumfang und Prüfkriterien

1.3.1 Produktumfang

Zu Beginn der Tätigkeit wurde eine Produktkategorie ausgewählt und der Produktumfang für die Probenahme festgelegt. Es wurde beschlossen, gefälschte Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen zu prüfen, um

die Prüfergebnisse mit den Ergebnissen der zur gleichen Zeit durchgeführten Aktion zu authentischen Helmen mit gleichem Zweck (CASP 2021 – PSA 5) vergleichen zu können.

Tabelle 1 - Produktumfang

HELME FÜR RADFAHRER UND BENUTZER VON SKATEBOARDS ODER ROLLSCHUHEN

Helme für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen wurden entworfen, um den Kopf beim Aufprall auf den Boden nach einem Sturz zu schützen. Diese Helme bestehen aus: einer Schale, Innenschalen (weichere Polster) und einem Trageriemen im Unterkieferbereich.



1.3.2 Prüfkriterien

Die Prüfung der gefälschten Produkte erfolgte nach denselben Kriterien und in demselben Labor, die auch für die Prüfung der authentischen Helme im Rahmen der PSA 5 ausgewählt wurden. Der Prüfplan wurde mit Hilfe einer technischen Fachkraft unter Auswahl der einschlägigen Abschnitte der geltenden Normen erstellt. Dabei wurden die Eigenschaften der im Prüfumfang enthaltenen Produkte und die von den Marktüberwachungsbehörden im Rahmen der Auftaktveranstaltung genannten wichtigsten Risiken zugrunde gelegt.

Die gefälschten Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen wurden nach **EN 1078:2012 + A1:2021** (Stoßdämpfungsvermögen, Festigkeit, Wirksamkeit, Seiten- und Rotationstests) geprüft. Für die PSA 5 und die hybride Aktivität wurden dieselben Prüfkriterien für Helme verwendet, um sicherzustellen, dass die Prüfergebnisse genau verglichen werden können.



2. Probenahme und Prüfung

2.1 Probenahmeverfahren

2.1.1 Herausforderungen

Die Marktüberwachungsbehörden beschlossen, den Zoll und große internationale Online-Plattformen als Kanäle für die Probenahme von Produkten im Rahmen dieser Aktivität zu nutzen. Die Probenahme von Helmen bei Einfuhr war nur in den teilnehmenden Ländern theoretisch durch eine Risikoanalyse des Zolls möglich, in denen sowohl Marktüberwachungs- als auch Zollbehörden an der Aktivität teilnahmen. Die Marktüberwachungsbehörden erkannten bei der Probenahme jedoch einige Herausforderungen.

1. Saisonabhängigkeit. Die nordeuropäischen Zollbehörden konnten während des Probenahmezeitraums keine eingehenden Sendungen feststellen und wiesen darauf hin, dass dies mit der Saisonabhängigkeit der Produkte zusammenhängen könnte.

2. Identifizierung gefälschter Produkte. Die Marktüberwachungsbehörden gaben an, dass sie nicht über die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse verfügen,

um gefälschte Produkte (zum Zweck der Probenahme) zu erkennen. Zum Zweck dieser Aktivität wurde dieses Wissen direkt von den Rechteinhabern erworben, die für die Probenahme Links zu gefälschten Ausgaben ihrer Produkte zur Verfügung stellten. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem EUIPO und den Rechteinhabern eine Schulung zur Erkennung gefälschter Helme organisiert.

3. Testkäufe. Die Probenahme online gestaltete sich schwierig, da nur wenige der teilnehmenden Behörden über die notwendigen Mittel für Testkäufe verfügten.

4. Lieferprozess. Einige Marktüberwachungsbehörden konnten keine Proben erwerben, da die Online-Marktplätze nicht in alle teilnehmenden Mitgliedstaaten liefern. Außerdem war die Transparenz des Lieferprozesses ungenügend und die geschätzten Lieferzeiten waren nicht zuverlässig.

2.1.2 Überblick über die Proben

Trotz der oben beschriebenen Probleme haben die Marktüberwachungsbehörden Proben von fünf Helmtypen gesammelt.

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE	HELM	
		Proben	Im Labor geprüft
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft, Generaldirektion der Wirtschaftsinspektion – Referat Fälschungsbekämpfung	/	/
Finnland	Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien	/	/
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz	/	/
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen	/	/
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte	3	3
Litauen	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte	/	/
Österreich	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Referat III/A/2 – Produktsicherheit	2	2
Schweden	Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit	/	/
Gesamt		5	5

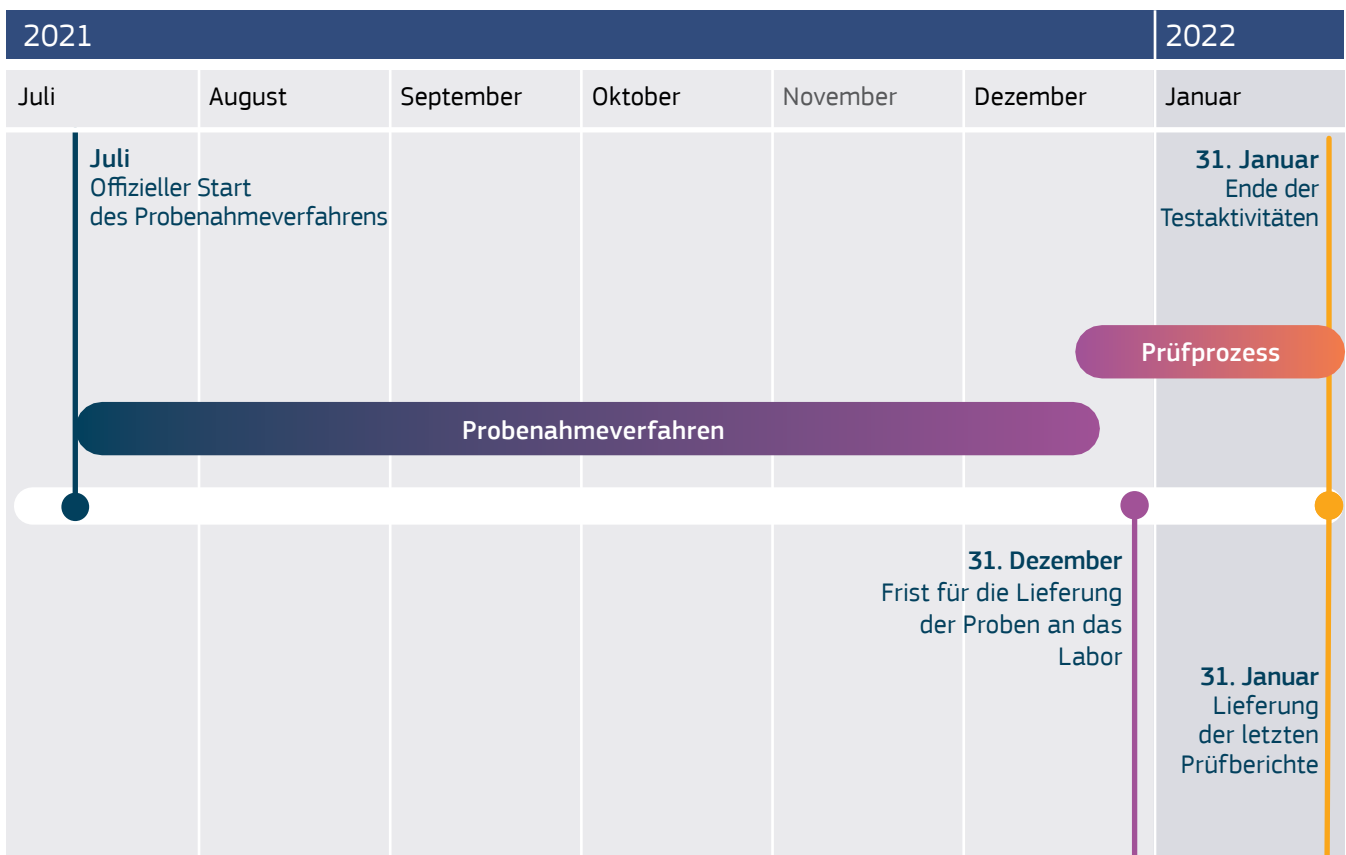
Die Probenahme fand zwischen Juli und Dezember 2021 statt. In den ersten vier Monaten konzentrierten sich die Mitgliedstaaten auf die Probenahme gefälschter Helme durch ihre nationalen Zollbehörden. Da die Probenahme gefälschter Helme durch den Zoll nicht erfolgreich war (aufgrund der oben

beschriebenen Herausforderungen), wurde der ursprüngliche Zeitrahmen für die Probenahme verlängert, und die Marktüberwachungsbehörden begannen im Oktober, Helme auf großen internationalen Online-Plattformen zu erwerben.

2.2 Prüfverfahren

In einem unabhängigen Labor wurden alle Proben nach EN 1078:2012 + A1:2021 geprüft. Die Ergebnisse wurden den Marktüberwachungsbehörden während der Laborbesprechung am 3. Februar 2022 vorgestellt.

Abbildung 1 - Zeitleiste des Probenahme- und Prüfprozesses

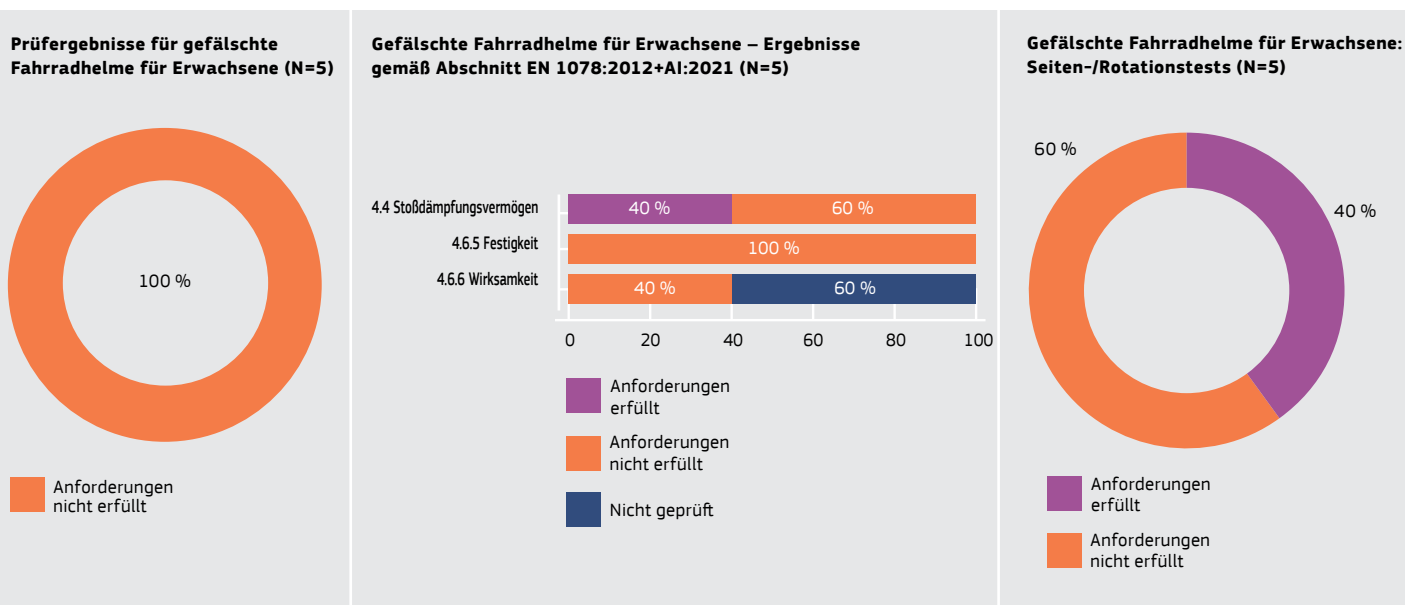


3. Prüfergebnisse

3.1 Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse

3.1.1 Allgemeine Prüfergebnisse

Keine der Proben erfüllte wenigstens eine der Prüfanforderungen⁴.



3.1.2 Prüfergebnisse pro Abschnitt

- **Stoßdämpfungsvermögen.** Bei der Prüfung nach Abschnitt 4.4 fielen drei von fünf Proben durch⁵.
- **Festigkeit.** Alle fünf Proben bestanden die Prüfungen nach Abschnitt 4.6.5 nicht.
- **Wirksamkeit.** Zwei Helme fielen bei den Prüfungen nach Abschnitt 4.6.6 durch. Eine Prüfung der anderen drei Helme konnte nicht durchgeführt werden, da bestimmte Teile des Helmes, wie die Schnalle des Kinnriemens, bei vorherigen Prüfungen brachen und nicht genügend Proben für alle Prüfungen vorlagen.

3.1.3 Rotationstests

Drei der Helme erfüllten die Prüfanforderungen bei den Seiten- und Rotationstests nicht.

3.2 Schlussfolgerungen zu den Prüfergebnissen

Ungeachtet der geringen Stichprobengröße zeigen die Prüfergebnisse eine 100%ige Fehlerquote. Alle gefälschten Helme erfüllten die wesentlichen Sicherheitsbestimmungen der Normen EN 1078:2012 + A1:2021 nicht – oft bei mehr als einer Sicherheitsklausel. Die technische Fachkraft und die

Marktüberwachungsbehörden kamen zu dem Schluss, dass die in die Stichprobe aufgenommenen gefälschten Helme ein echtes Risiko für die Verbrauchersicherheit in riskanten Verkehrssituationen darstellen.

⁴ Zum Vergleich sind die Prüfergebnisse von 39 authentischen Fahrradhelmen für Erwachsene im CASP 2021 PSA 5-Bericht zu finden.

⁵ Es wurde eine Zuordnung der Werte vorgenommen, bei denen die verschiedenen gefälschten und authentischen Helme (die im Rahmen von PSA 5 getestet wurden) die Prüfung des Stoßdämpfungsvermögens nicht bestanden. Die Analyse ergab, dass die drei gefälschten Helme, die bei der Prüfung des Stoßdämpfungsvermögens durchfielen, den Grenzwert der Norm weiter überschritten als die authentischen Helme, die die Anforderungen nicht erfüllten. Vor dem Hintergrund, dass gefälschte Produkte nicht denselben Konformitätsbescheinigungsverfahren unterliegen wie die rechtmäßiger Einführer, wären die Prüfergebnisse bei einer größeren Stichprobe vermutlich weiter von denen der authentischen Produkte abgewichen. Der Vergleich der Fehlerpunkte von nicht-konformen Produkten (gemäß der Norm) zeigt, dass obwohl authentische wie gefälschte Produkte nicht den Prüfnormen entsprachen, die meisten gefälschten Produkte deutlich geringeren Stoßdämpfungsschutz bieten als die authentischen Helme, die nur leicht unter dem Normbereich für optimalen Schutz lagen. Angesichts der geringen Zahl der verfügbaren Datenpunkte müssten jedoch in Zukunft mehr gefälschte Proben geprüft werden, um diese Beobachtung zu bestätigen und zu verallgemeinern.

4. Risikobewertung und Maßnahmen

4.1 Ergebnisse der Risikobewertung

Unabhängig davon, ob es sich um eine Fälschung handelt oder nicht, muss persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen⁶ die in Anhang II der Verordnung aufgeführten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Der Ansatz zur Risikobewertung muss auf den gemeinsamen und reproduzierbaren Grundsätzen der Risikobewertung beruhen, die in den Bestimmungen des Beschlusses (EU) 2019/417⁷ (den RAPEX-Leitlinien) festgelegt sind. Für die Entwicklung der Risikobewertung verwendeten die Marktüberwachungsbehörden das von der Europäischen Kommission verwaltete Instrument zu Leitlinien für die Risikobewertung (RAG-Tool)⁸.

Für drei der fünf gefälschten Produkte, die nicht den Prüfkriterien entsprachen, wurde während der Laborbesprechung eine umfassende Risikobewertung durchgeführt. Nach Durchsicht der Prüfberichte und einer Gruppendiskussion waren sich die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden einig, dass sämtliche nicht-konformen gefälschten Proben ein ernsthaftes Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Verbrauchenden darstellen und vom Markt genommen werden sollten.

4.2 Korrekturmaßnahmen für getestete Produkte

Alle drei Proben, bei denen ein ernsthaftes Verbraucherrisiko festgestellt wurde, wurden von den Online-Marktplätzen, auf denen sie erworben wurden, aus dem Angebot genommen.

Darüber hinaus sind die Marktüberwachungsbehörden rechtlich verpflichtet, bei festgestellten ernsten Risiken die Europäischen Kommission und andere EU-Mitgliedstaaten über Maßnahmen zu unterrichten, um den Vertrieb der persönlichen Schutzausrüstung auf den nationalen Märkten zu verbieten

oder einzuschränken, die Ausrüstung zurückzuziehen oder einen Produktrückruf zu starten. In den RAPEX-Leitlinien wird auch empfohlen, Meldungen über Maßnahmen gegen Produkte, die ein weniger als ernstes Risiko darstellen, zu übermitteln.

Nach den Maßnahmen, die durch die gemeinsame Prüfkampagne ausgelöst wurden, gingen bis zum 1. April 2022 eine Meldung im Safety Gate ein.



⁶ EUR-Lex – 32016R0425 – DE – EUR-Lex (europa.eu)

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019D0417&from=EN>

⁸ <https://ec.europa.eu/rag/#/screen/home>

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Schlussfolgerungen

Die Aktivität und Prüfergebnisse erlaubten mehrere Schlussfolgerungen zu gefälschten Produkten.

IDENTIFIZIERUNG VON GEFÄLSCHTEN WAREN	PROBENAHME	BESONDERE RISIKEN
<p>Im Rahmen des Projekts und seines Zeitrahmens fehlten den Marktüberwachungsbehörden die Mittel und Kenntnisse, um gefälschte Helme zu erkennen.</p> <p>Bei der Identifizierung gefälschter Waren ist eine enge Zusammenarbeit mit den Rechteinhabern des Produkts entscheidend. Im Allgemeinen benötigen die Marktüberwachungsbehörden rasche und zuverlässige Antworten von den Rechtsinhabern, um festzustellen, ob es sich bei der Probe um eine Fälschung handelt oder nicht.</p>	<p>Während Studien zeigen, dass die meisten gefälschten Produkte über Containertransporte auf den EU-Markt gelangen, gelangten die im Rahmen dieser Aktion auf großen internationalen Online-Plattformen bestellten gefälschten Helme über kleine Einzelpakete in die EU (d. h. direkte Einfuhr durch den Verbrauchenden).</p> <p>Viele Marktüberwachungsbehörden hatten Schwierigkeiten bei der Probenahme gefälschter Produkte, da sie nicht über die für Testkäufe erforderlichen Mittel verfügen (anonyme Kreditkarten, vorgetäuschte Social-Media-Konten, die für den Zugang zu Social-Media-Marktplätzen genutzt werden können).</p> <p>Die rechtlichen Zuständigkeiten der Marktüberwachungsbehörden und des Zolls erlauben eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich unsicherer gefälschter Produkte; dies sollte bei der Planung von Probenahmen gewissenhaft berücksichtigt werden.</p> <p>Die Probenahme im Rahmen einer gemeinsam mit dem Zoll durchgeführten Prüfkaktion wäre idealerweise in eine förmlich eingeleitete gemeinsame Zollaktion eingebettet, sodass die Risikoanalyse des Zolls gezielter erfolgen und eine stärkere Beteiligung des Zolls gewährleistet werden könnte.</p>	<p>Gefälschte Helme zerbrechen aufgrund des ungenügenden Stoßdämpfungsvermögens oder unzureichender Konstruktion/Fertigung schneller.</p> <p>Gefälschte Helme fallen aufgrund kaputter Befestigungsvorrichtungen und Kinnriemen eher durch die Festigkeits- und Wirksamkeitsprüfungen durch.</p> <p>Durch die Mängel besteht für die Verbrauchenden ein ernsthaftes Verletzungsrisiko.</p> <p>Es gibt keine Qualitätskontrolle für gefälschte Produkte, sodass im Falle eines Unfalls niemand Haftung übernimmt.</p>

5.2 Empfehlungen für Interessengruppen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen des Prüfprozesses und der horizontalen Komponente der hybriden Aktivität.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

Kaufen Sie keine gefälschten Produkte, denn sie sind höchstwahrscheinlich von geringer Qualität und können daher ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Seien Sie realistisch – Sicherheit und Qualität haben ihren Preis.

Für Wirtschaftsbeteiligte

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sollten Sie sich die nötige Zeit nehmen und sicherstellen, dass die von Ihnen gelieferten Produkte keine Fälschungen sind und den einschlägigen europäischen Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Für europäische und nationale Behörden

- Im Rahmen der Verpflichtungserklärung für mehr Produktsicherheit sollten Sie mit großen internationalen Plattformen zusammenarbeiten, die sich zur Einhaltung der Produktsicherheitsvorschriften verpflichtet haben.
- Schaffen Sie effektive Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Behörden, die sich mit dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und der Verbrauchersicherheit befassen, um gemeinsame Aktionen durchzuführen.
- Pflegen Sie enge Beziehungen zu den Rechteinhabern, um Produkte schnell auf ihre Authentizität prüfen zu können.
- Entwickeln Sie Erkenntnisse und teilen Sie diese. Bauen Sie auch die notwendige Kapazität zur Erfassung, Analyse und Meldung der Daten aus verschiedenen öffentlichen Quellen auf.
- Es sind zusätzliche Leitlinien für Marktüberwachungsbehörden zur Reaktion auf vermutlich gefälschte Produkte notwendig. Ein neuer Leitfaden für die Reaktion auf ein mutmaßlich gefälschtes Produkt mit einem Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Rechteinhabern wäre für die Marktüberwachungsbehörden sehr nützlich.
- Die Marktüberwachung geht aufgrund des EU-Binnenmarktes ohne Grenzen über die nationalen Grenzen hinaus. Daher muss die EU-weite Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt werden.

- Webshops in Drittländern werfen Fragen zur Zuständigkeit der nationalen Behörden auf. Daher müssen die Marktüberwachungsbehörden, die an der Probenahme potenziell gefährlicher gefälschter Produkte beteiligt sind, für den gesamten Prozess von der Probenahme bis zur Meldung in Safety Gate zuständig sein.
- Verwenden Sie das IP Enforcement Portal des EUIPO für die Kommunikation mit Rechteinhabern. Die IP Enforcement Portal liefert auch Informationen (Bilder und Beschreibungen) dazu, wie man authentische von gefälschten Produkten unterscheidet.
- Bei gemeinsamen Operationen sollten die Marktüberwachungsbehörden die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und Europol suchen, den beiden EU-Einrichtungen, die regelmäßig gemeinsam mit den nationalen Zoll- und Polizeidiensten EU-weite Operationen gegen Fälschungen und minderwertige Produkte durchführen.
- Unentdeckte Fälschungen stellen ein Verbraucherrisiko dar – Marktüberwachungsbehörden müssen diese erkennen können. Es liegt in der Zuständigkeit der Marktüberwachungsbehörden, unsichere Fälschungen vom Markt zu nehmen. Es ist daher unerlässlich, Marktüberwachungsbehörden in der Identifizierung gefälschter Produkte zu schulen, um unsichere Produkte zu erkennen.

1. Was ist CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglicht es den Marktüberwachungsbehörden aus EU-/EWR-Ländern, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

Produktspezifische Aktivitäten (PSA) testen verschiedene Arten von Produkten, die ein Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen können. Die Produkte werden von den beteiligten Marktüberwachungsbehörden ausgewählt und gesammelt und anhand eines gemeinsam vereinbarten Prüfplans geprüft.

Horizontale Aktivitäten (HA) bieten Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Unter der Leitung einer technischen Fachkraft entwickeln sie gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.

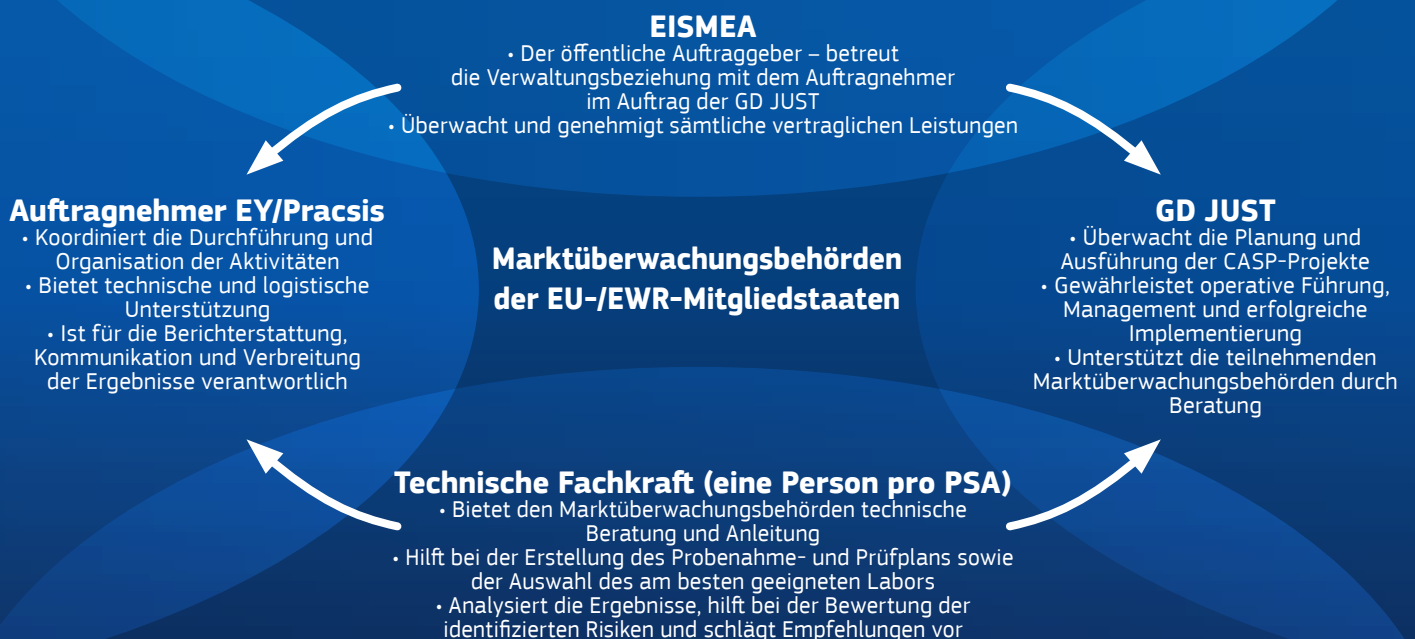
Hybride Aktivitäten erleichtern horizontalen Austausch und die Durchführung von Testkampagnen. Die Ergebnisse werden verwendet, um gemeinsame Ansätze und Methoden zu entwickeln.

CASP 2021 umfasst fünf produktspezifische, drei horizontale und eine hybride Aktivität. Sie wurden von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden im Rahmen einer von der GD JUST organisierten Konsultation vorausgewählt.

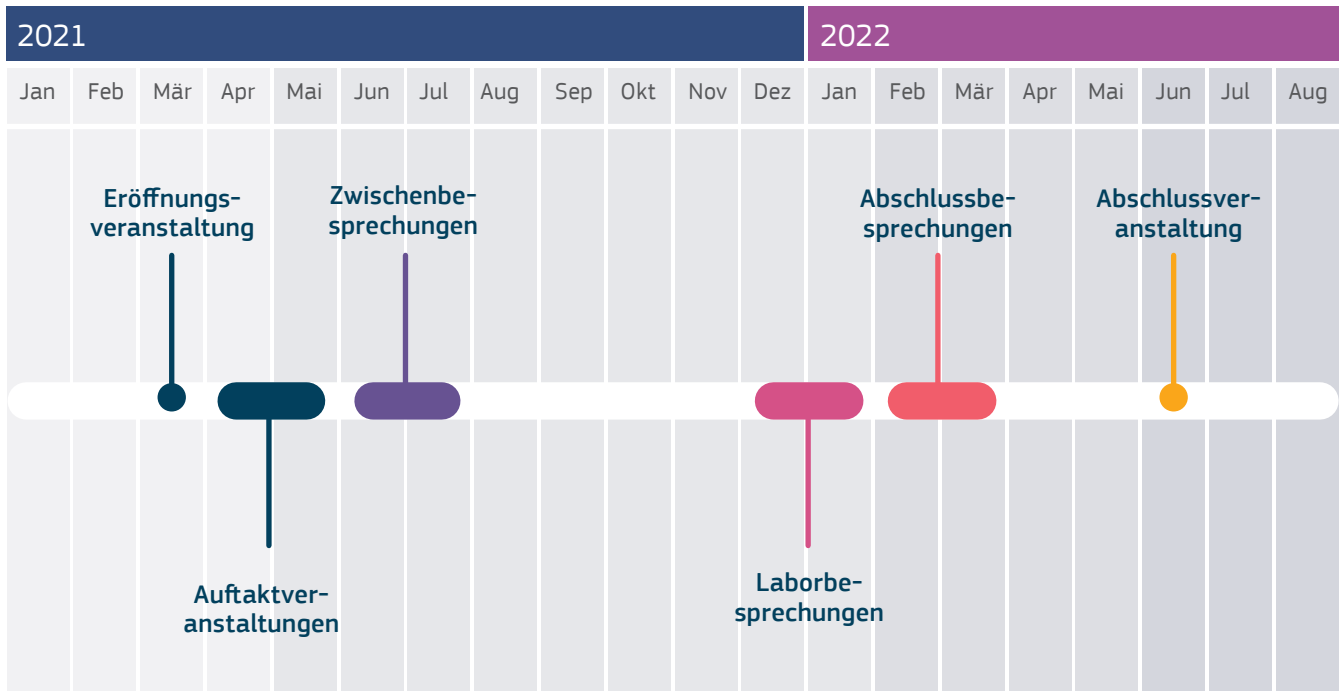
Produktspezifische Aktivitäten



Aufgaben und Zuständigkeiten

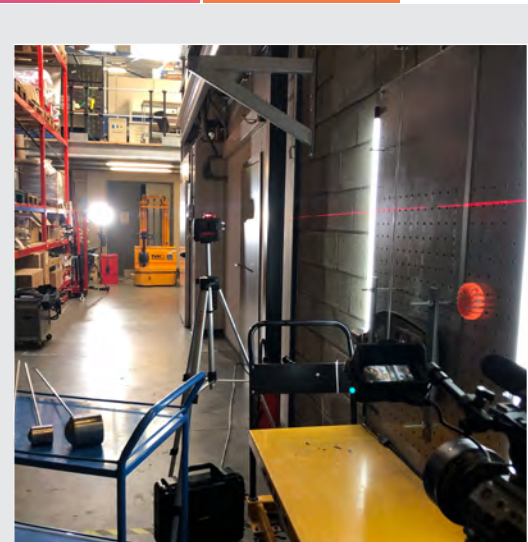
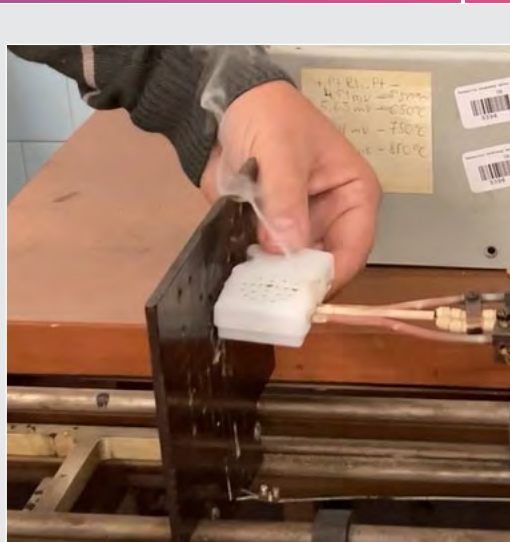


2. Arbeitsplan für produktspezifische Aktivitäten



Kontinuierliche interne Kommunikation über die Wiki Confluence-Plattform

EINLEITUNGSPHASE	PROBENAHME UND PRÜFUNG	BERICHTERSTATTUNG	EXTERNE KOMMUNIKATION
Sekundärforschung	Ausschreibungsverfahren für Labore	Risikobewertung	Entwicklung eines Kommunikations-Toolkits
Scoping-Interviews	Laborauswahl und Auftragsvergabe	Koordination der von den MÜB beschlossenen Maßnahmen	Entwicklung von Kommunikationsbotschaften
Entwurf des Prüf- und Probenahmeplans	Probenahme und Transport	Erstellung von Abschlussberichten	Start der Kommunikationskampagne
Übersicht über geeignete Labore	Prüfprozess und Prüfberichte	Entsorgung oder Rückführung von Proben an MÜB	Beurteilung der Wirkung



3. Tools und Prozesse für produktspezifische Aktivitäten



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers
Directorate Consumers
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System
E-mail: JUST-RAPEX@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2022.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
https://europa.eu/european-union/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2022
PDF ISBN 978-92-76-51806-8 doi:10.2838/109359 DS-09-22-157-DE-N